

Niederschrift

über die 30. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **19.03.2014**, 17:00 Uhr - 19:25 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Richard-Michael Halberstadt, Bruno Kleine Borgmann, Christiane Krüger (ab 17.10 Uhr, in Vertretung von Herrn Dr. Baecker), Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Jutta Lebkücher, Ulrich Messing (bis 18.25 Uhr), Lutz Selig, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Anne Becker (in Vertretung von Frau Kreyerhoff), Frank Beckmann (ab 17.40 Uhr), Sabine Busch-Böckmann, Oliver Elferich, Michael Grünh (in Vertretung von Frau Sturm), Beate Heeg (ab 17.10 Uhr), Michael Kaiser, Bernd Kersken, Gerd Krützmann, Lisa Leifheit (in Vertretung von Herrn Fröse), Maria Pinke, Siegfried Riemann, Dieter Schönfelder

Vertreter des Jugendrates

Betty Böhnke

von der Verwaltung

Gabriele Bauer, Ralf Bierstedt, Jochen Detering, Chris Hagel, Birgit Herdes, Jörg Hoffmann, Norbert Hoppermann, Lisa Jungkamp, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Heike Nees, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Georg Piepel, Aud Riegel, Marcus Schölling, Silke Thesing, Heiner Vogt, Sven Werk

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Dr. Veit Christoph Baecker, Ralf Bleeck, Gerhard Dworok, Klaus Fröse, Astrid-Maria Kreyerhoff, Türkan Kurt, Thomas Lammers, Frank Leismann, Jens-Ulrich Lenski, Dr. Karin Obst, Gudrun Sturm, Dietmar Wiese

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0980/2013</u>
V | 5. | Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) |
| <u>V/0096/2014</u>
V | 6. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2014 |
| <u>V/0090/2014</u>
IV | 7. | Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen |
| <u>V/0187/2014</u>
IV | 8. | Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013 |
| <u>V/0218/2014</u>
II | 9. | Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule als Kindertagesstätte
Auf dem Dorn 14, Münster
- Baubeschluss - |
| <u>V/0154/2014</u>
V | 10. | Neubau einer KiTa an der Dreifaltigkeitsschule
- Freianlagen
- Planungs- und Baubeschluss - |
| <u>V/0210/2014</u>
IV | 11. | Flexible Kindertagesbetreuung in Münster |
| <u>V/0981/2013</u>
IV | 12. | Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0092/2014</u>
IV | 13. | Interim-Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne, Gievenbeck |
| <u>V/0183/2014</u>
IV | 14. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel |

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0135/2014</u>
IV | 15. | Trägerausschreibung für die zweigruppige Dependance einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kiesekampweg |
| <u>V/0141/2014</u>
IV | 16. | Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2014/2015 |
| <u>V/0783/2013</u>
IV | 17. | 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan |
| <u>V/0161/2014</u>
IV | 18. | Ausweitung der Förderangebote für Grundschul Kinder im Offenen Ganzttag - Förderinseln |
| <u>V/0172/2014</u>
IV | 19. | Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztags-schulen zum Schuljahr 2014/15 |
| <u>V/0126/2014</u>
IV | 20. | Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/ Jugend-sozialarbeit im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide |
| <u>V/0146/2014</u>
IV | 21. | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Track e.V. |
| <u>V/0180/2014</u>
IV | 22. | Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2014 zur Sanierung des Jugendheims der Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef in Münster-Kinderhaus |
| <u>V/0122/2014</u>
IV | 23. | Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" |
| <u>V/0144/2014</u>
IV | 24. | Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Stadtteilkoordination Frühe Hilfen für den Bezirk Nord - Stadtteil Kinderhaus und den Bezirk Mitte |
| | 25. | Verschiedenes |
| | 26. | Verabschiedung der Ausschussvorsitzenden |

Frau Hakenes eröffnete um 17.00 Uhr die 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat sie zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Herr Messing schlug vor, die Beratung des Tagesordnungspunkts 8. „Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013“ (Vorlage V/0187/2014) zu schieben, da keine zeitliche Möglichkeit mehr bestanden habe, sich mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag, zu befassen.

Frau Hakenes erhob Gegenrede. Da es sich bei dieser Sitzung planmäßig um die letzte vor der Kommunalwahl handele und mit der nächsten Sitzung erst nach den Sommerferien zu rechnen sei, sehe sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt Entscheidungsbedarf. Offene Fragen/ Abwägungen könnten im Rahmen der Beratung in dieser Sitzung geklärt werden.

Im Ergebnis zog Herr Messing seinen Antrag zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Am Freitag, den 19.09.2014, werde zum siebten Mal die THX Party zur Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit in Münster stattfinden. Seit dem Jahr 2001 würden Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit alle zwei Jahre zu einer stadtweiten und trägerübergreifenden Party eingeladen.
Primäres Ziel der Party sei es, aktiven jungen Menschen für ihr Engagement mit einer attraktiven Party „Danke“ zu sagen. Darüber hinaus solle das Thema „ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit“ in die Öffentlichkeit gebracht werden.
In der aktuellen, siebten Auflage werde die Veranstaltung in der Clubschiene Münster, Hafenstraße 64, 48153 Münster, stattfinden.
Die Feier werde von einem trägerübergreifenden Vorbereitungsteam der Kinder- und Jugendhilfe organisiert.
- Allen Ausschussmitgliedern sei als Tischvorlage ein umfangreicher Bericht zum aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung in Münster und zu den weiteren Ausbaurfordernissen für u3- und ü3-Kinder zur Information vorgelegt worden.

- Bezüglich des Kita-Navigators sei noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich um ein vereinfachendes Vormerksystem handele, nicht jedoch um ein - bezogen auf die Platzvergabe - verändertes Verfahren. Es bestehe weiterhin die Trägerautonomie bei der Platzvergabe und speziell im u3-Bereich ein Bedarf, der trotz jahrelanger, intensiver Bemühungen von Politik und Verwaltung einen weitergehenden Ausbau des Angebots erfordere. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass die Geburtenrate im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 246 gestiegen sei.
Der Kita-Navigator ermögliche eine erleichterte Vormerkung für die Eltern (z.B. am PC von zu Hause aus) und verbessere die gezielte Erkennbarkeit der konkreten Bedarfe. Der Gesamtbedarf sei schon allein dadurch besser einschätzbar, dass nunmehr direkt ermittelt werden könne, wie viele Eltern sich nur an einer bzw. an mehreren Kitas vorgemerkt hätten. Mit dem Kita-Navigator sei ausdrücklich kein zentrales Vergabeverfahren eingeführt worden. Auch sei ein Nachrückverfahren („Suchmeldung für einen Kita-Platz“) unvermeidbar für Eltern, deren Kinder im ersten Schritt keine Platzzusage erhalten hätten.
- Dem Verein zur Förderung der Jugendkultur e. V. werde die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB aberkannt. Der Verein sei durch Beschluss des Amtsgerichtes Münster aufgrund wirtschaftlicher Gründe aufgelöst worden.
- Informationen zum Thema „Regionale Fallclearingstelle Nord - Konzeptgrundlagen“ würden der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).
- Im Rahmen der Haushaltsberatung 2014 sei beschlossen worden, für die Verbesserung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher bei der Stadt Münster einen Projekttopf einzurichten. Im Haushaltsjahr 2014 stünden hierfür 50.000 EUR und 2015 100.000 EUR zur Verfügung.
Zum Schuljahr 2014/15 sei vorgesehen, fünf BAJ Stellen in den Offenen Ganztagschulen einzurichten. Kriterien für das Auswahlverfahren seien die Größe der Schule, Sozialkriterien und geeignete Anleitungen.

An folgenden Schulen würden BAJ Stellen eingerichtet:

- ⇒ Ludgerusschule Hilstrup
- ⇒ Marienschule Roxel
- ⇒ Grundschule am Kinderbach
- ⇒ Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel
- ⇒ Albert-Schweitzer-Schule (Seht e.V.)

Mit der Einrichtung von Ausbildungsstellen in den Offenen Ganztagschulen solle einem dauerhaften Fachkräftemangel vorgebeugt und Nachwuchskräfte speziell für die erzieherische Arbeit im Kontext Schule/Jugendhilfe ausgebildet werden. Ein Schwerpunkt der Berufspraktikanten solle in der Ausgestaltung des Übergangs von KITA zur Grundschule liegen.

Frau Hakenes informierte über den Beschluss der KIB vom 11.03.2014, folgende Anregung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu richten:

„Die KIB regt an, Möglichkeiten zu finden, Mittel bereitzustellen, mit denen die Kosten für den Betreuungsmehraufwand bei der Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung an inklusiven Freizeit- und Ferien-/Urlaubsangeboten finanziert werden können.“

Die Anregung einschließlich Begründung lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Die Anregung wurde somit eingebracht. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Frau Böhnke berichtete, dass in Kooperation mit dem Verein „Mehr Demokratie!“ ein Wahlauf Ruf für Münsteraner Jugendliche gestartet wurde, um junge Wählerinnen und Wähler zur Stim mabgabe bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 anzuregen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien begrüßten dies ausdrück lich.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0980/2013****Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben
für Arbeitssuchende (SGB II)**

Herr Bierstedt stellte die Inhalte und Ziele der Vorlage vor, insbesondere die der Vorlage ange fügte schematische Darstellung, und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage sagte Frau Dr. Hanke zu, eine Übersicht der 132 in der Vorlage genannten Leistungen dieser Niederschrift als Anlage beizufügen. Fraglich war, wie viele der Leistungen von welchen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster erbracht wer den. Die Übersicht wurde als Anlage 2 angefügt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die An nahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Dem vorgelegten Konzept der Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeits suchende (SGB II) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0096/2014****Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des
Jobcenters Münster 2014**

Herr Bierstedt berichtete zur Vorlage. Herr Schölling nahm ergänzend zu den Fragen der Aus schussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Hauptaus schuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Rat beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0837/2013) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2014 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt. Im Fall einer Überschreitung dieses Rahmens will der Rat bis zu 100.000 Euro überplanmäßig bereitstellen (Beschluss vom 11.12.2013, V/0622/2013).

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0090/2014****Schulische Integration von zugewanderten Kindern
und Jugendlichen in Regelschulen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Dr. Hanke führte in die Inhalte der Vorlage ein.

Nach eingehender Diskussion ließ Frau Hakenes über die Vorlage in der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung geänderten und vom Integrationsrat noch einmal ergänzten Fassung abstimmen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Eckpunkte des zukünftigen Handlungskonzeptes zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis (vgl. Ziffer 4 „Neukonzeption der Beschulung“).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung und ggf. dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur Entwicklung des Handlungskonzeptes zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zu führen. Dabei werden die notwendigen Ressourcen ermittelt.
3. Angesichts aktuell steigender Zuwanderungszahlen und in Erwartung einer steigenden Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen wird die Verwaltung zeitnah und in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Kommunalen Integrationszentrum ein „Basispaket Seiteneinsteiger“ zur sofortigen Unterstützung der aufnehmenden Schulen entwickeln. Bestandteile des Basispakets sind:
 - Mobile Sprach- und Kulturmittler zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals bei der Kommunikation mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen/Grundschulen),

- Qualifizierung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals (Schwerpunkt OGS-Bereich), Vor-Ort-Unterstützung bei der Gestaltung der Förderstunden (Schwerpunkt Grundschulen),
- Anpassung der Anzahl additiver (Sprach)Bildungsprogramme und Förderangebote zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung.

4. Die Schulverwaltung richtet für das Jahr 2014 einen Arbeitskreis „Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster“ ein. Besetzt wird dieser AK mit Vertreterinnen und Vertretern

- der Verwaltung (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder Jugendliche und Familien, Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt)
- der Schulformen
- der unteren und oberen Schulaufsicht
- der VHS
- der Ratsfraktionen
- des Integrationsrates

Beratend können WissenschaftlerInnen aus Uni und FH sowie VertreterInnen der freien Träger zu bestimmten Sachgebieten hinzugezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des „Basispaket Seiteneinsteiger“ ist bis zum 31.12.2014 kostenneutral aus dem Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung (PG 0301 „Leistungen für Schulen“) gewährleistet. Es ist mit einem Betrag in Höhe von ca. 130.000,00 € zu rechnen.

Zur Fortführung ab 2015 werden die Kosten detailliert ermittelt, um über die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Etatberatungen 2015 ff zu befinden (siehe Beschlusspunkt 2).

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0187/2014**

**Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige
Flüchtlinge
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/
GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Herr Selig für befangen.

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Pohl stellte zunächst die Inhalte der Vorlage vor.

Frau Möllers stellte sodann für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag, der ebenfalls allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

„Punkt 6 der Vorlage wird gestrichen.

Neuer Punkt 6:

Bei der Inobhutnahme muss sichergestellt werden, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine qualifizierte, unabhängige, ausländerrechtliche Beratung (Flüchtlingsberatungsstelle) erhalten. Diese Beratung muss zeitlich vor dem Aufnahmegespräch (sog. 15a AufenthG Verfahren) erfolgen. Dieses Verfahren muss als Standardverfahren der Inobhutnahme etabliert sein.“

Sie begründete den Antrag ausführlich.

Im Rahmen der kontroversen Diskussion führte Frau Hakenes aus, dass die GGUA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.) aktuell aus Stiftungsmitteln einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR für Beratungen erhalte. Sie schlug daher vor, als Flüchtlingsberatungsstelle die GGUA vorzusehen.

Im Ergebnis änderte Frau Möllers den Antrag wie folgt ab:

„Punkt 6 der Vorlage wird gestrichen.

Neuer Punkt 6:

Bei der Inobhutnahme muss sichergestellt werden, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine qualifizierte, unabhängige, ausländerrechtliche Beratung (Flüchtlingsberatungsstelle, **z.B. GGUA**) erhalten. Diese Beratung muss zeitlich vor dem Aufnahmegespräch (sog. 15a AufenthG Verfahren) erfolgen. Dieses Verfahren muss als Standardverfahren der Inobhutnahmestelle etabliert sein.“

Über den Antrag ließ Frau Hakenes schließlich punktweise abstimmen.

Der 1. Teil des Antrags, Punkt 6. der Vorlage zu streichen, wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der 2. Teil des Antrags (Neuer Punkt 6.) wurde einstimmig angenommen.

Es bestand Einvernehmen darüber, den Änderungsvorschlag des Integrationsrats (vgl. Beratungsverlauf) zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss abschließend einstimmig den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung:

I. Sachentscheidung:

1. Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen der Inobhutnahme und dem damit verbundenen Clearing wird der Diakonie Münster – Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH weiterhin übertragen und das Konzept weiter entwickelt.
2. Die in der Anlage beigefügte Konzeption wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die pauschale Finanzierung der Inobhutnahme von Jungen im Alter von 13 – 17 Jahren wird von bisher 2 Plätzen auf 3 Plätze erweitert.
4. Die Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wie bisher beim Bundesverwaltungsamt für eine volle Kostendeckung beantragt.
5. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien **und dem Integrationsrat** werden nach einem Zeitraum von einem Jahr über die Erfahrungen berichtet.
6. **Bei der Inobhutnahme muss sichergestellt werden, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine qualifizierte, unabhängige, ausländerrechtliche Beratung (Flüchtlingsberatungsstelle, z.B. GGUA) erhalten. Diese Beratung muss zeitlich vor dem Aufnahmegespräch (sog. 15a AufenthG Verfahren) erfolgen. Dieses Verfahren muss als Standardverfahren der Inobhutnahmestelle etabliert sein.**

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0218/2014**

**Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-
Schule als Kindertagesstätte
Auf dem Dorn 14, Münster
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Umnutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule in eine 3-Gruppen Kindertageseinrichtung wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 17.02.2014, ausgeführt (Anlage 1). Die Rahmenstruktur wird entsprechend der aktuellen Bedarfe im Stadtteil festgelegt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Umbaumaßnahme keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt werden.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (sh. auch Anlage 2).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April/Anfang Mai 2014 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2014, mit Beginn des neuen Kita-Jahres 2014/2015, erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt abzuweichen und alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.
5. Der Teilbeschluss zur Errichtung der Kita in Systembauweise vom 17.04.2013 (Vorlage V/0171/2013) wird in dem Teil der Systembauweise aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 17.02.2014 in Höhe von 944.100,- Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 51.450,- Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 5).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Auszahlungen	4700	Umb. Kita Augsutin-Wibbelt-Schule	2014	800.100	Ehemalige Finanzstelle Neubau Kita Roxel a. d. Dorn
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0224	Zuschuss Kita Augustin-Wibbelt-Schule	2014	144.000	Zuschuss zur Ausstattung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				944.100	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	7.750	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	18.330	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	7.200	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	18.170	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				51.450	

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0154/2014**

**Neubau einer KiTa an der Dreifaltigkeitsschule -
Freianlagen
- Planungs- und Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule am Friesenring werden nach dem Entwurf KIG 54/1 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz gestaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen von 322.150,00 € sind in den Gesamtbaukosten des Projektes von 2.978.000,00 € im Baubeschluss (V/0789/2013) des Amtes für Immobilienmanagement berücksichtigt.

In der Vorlage des Amtes für Immobilienmanagement werden die Baukosten für die Freianlagen noch mit 362.023,60 € beziffert. Da eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück aus technischen Gründen nicht möglich ist, wurden die hierfür angesetzten Kosten von 17.850,00 € in die Kostengruppe 200, Herrichten und Erschließen verschoben, um den Anschluss an die Kanalisation zu finanzieren.

Für die temporäre Spielplatz- und Schulhofumgestaltung wurden 32.725,00 € ermittelt. Hierfür werden jedoch z. Zt. nur 10.150,00 € benötigt, da die weitere Umgestaltung des Schulhofes erst erfolgt, wenn die Pläne für die Entwicklung der Schule feststehen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte ergeben sich somit Baukosten für die Freiflächen der KiTa (einschl. Anteil Fluchtrutsche) und den Bau der Stellplatzanlage von 312.000,00 €. Somit verbleibt ein Rest im Projektbudget von 22.023,60 €. Angaben zur Kostenreduktion sind in der Vorlage (V/0789/2013) erläutert.

Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung der Freiflächen entfallen, da die KiTa von einem freien Träger bewirtschaftet wird.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über das Münsteraner Modellprojekt „Flexible Betreuungszeiten“ zustimmend zur Kenntnis (siehe Begründung Kapitel 2).
2. Der Rat stimmt der Verstetigung des Modellprojektes auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen und unter Verwendung der für 2014 bereitgestellten 100.000 € zu (siehe Begründung Kapitel 4).
3. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2013 „Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten“, A-R/0048/2013 wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 stehen für die Umsetzung im Kiga-Jahr 2014/2015 100.000 € zu Verfügung. Für eine Fortsetzung darüber hinaus sind weitere Finanzmittel erforderlich (s. Kapitel 5 – Ausblick)

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	100.000	Bereitstellung im Rahmen der Betriebskosten für Träger von Kindertageseinrichtungen (Zuschussanteil: Freiwillige Zuschüsse)

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0981/2013**

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die außerhalb der Regelöffnungszeiten liegen (Extrazeit, vgl. Vorlage V/0210/2014), wird in städtischen Kindertageseinrichtungen ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.
2. Die Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Anlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Inwieweit sich das Beitragsaufkommen erhöhen wird, ist noch nicht absehbar, da noch keine belastbaren Zahlen für die Inanspruchnahme vorliegen. (vgl. Kapitel 5 „Ausblick“ der Vorlage V/0210/2014 zum Thema Evaluation)

Den voraussichtlichen zusätzlichen Einnahmen stehen zusätzliche Ausgaben für Personalstunden und den Verwaltungsaufwand für die Festsetzung und den Einzug der zusätzlichen Elternbeiträge gegenüber. Die Höhe der zusätzlichen Ausgaben kann noch nicht beziffert werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung			Dargestellt werden die aktuellen HHAnsätze. Die finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderung können aktuell noch nicht realistisch beziffert werden.
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2014	8.020.480	
	11	Personalaufwendungen	2014	20.584.860	

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Dr. Hanke erläuterte die Vorlage. Es wurde darauf hingewiesen, dass – um die rechtzeitige Inbetriebnahme der Kita zu gewährleisten – hinsichtlich der Auswahl des Trägers ggf. eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich werden könne.

Es bestand Einvernehmen darüber, den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West aufzugreifen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der **interimsweisen** Nutzung von Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne als Kindertageseinrichtung mit insgesamt sechs Gruppen zu (siehe Anlage 1 der Vorlage: Lageplan).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

betrieben wird.

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 100 Plätze, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze. Entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen im Rahmen des Raumprogramms möglich. Die Inbetriebnahme soll im Herbst 2014 erfolgen.

3. Die Räumlichkeiten werden durch das Amt für Immobilienmanagement in eine betriebsbereite Kindertageseinrichtung hergerichtet und im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an den Träger vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € erforderlich.

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio. € benötigt (s. u. Teilfinanzplan Umbaukosten).

Für die Ausstattung der Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 957.200 € an (November/Dezember 2014 anteilig rd. 158.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 345.000 € (2014 anteilig: rd. 57.000 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	57.000 345.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	158.500 957.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	1.200.000	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.560.000	

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch Mittelverlagerung aus Maßnahme Nr. 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0183/2014**

Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die viergruppige Einrichtung um
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 mit insgesamt 20 ü3- Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen und soll voraussichtlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Umbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung in Höhe von 212.757 € notwendig.

Ab 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 146.817,00 € an (Für ab August 2014 rd. 60.794,00 €). Diesen Aufwendungen stehen p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 52.854,00 € gegenüber (Für ab August 2014 rd. 22.190,00 €).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	4770	Erweiterung Kita St. Pantaleon Roxel	2014	212.757	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				212.757	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	22.190 52.854	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	60.794 146.817	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0135/2014**
Trägersausschreibung für die zweigruppige Dependance einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kiesekampweg

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Dependance am Kiesekampweg in Coerde der Kita Marderweg des Trägers Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor (Vermieter) und dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:
1. Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung und zum Außengelände

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Der Träger hat einen Eigenanteil an der investiven Maßnahme in Höhe von 90.000 € angeboten. Der städtische Zuschuss reduziert sich dementsprechend auf 30.000 €

Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die verbleibenden städtischen Zuschüsse in Höhe von 30.000 € entsprechend.

2. Freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2014 = 141.746 €
- für 2015ff. = 342.325 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
AWO	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	0,0%	9,0%	64,0%

Träger	August bis Dezember 2014			2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
AWO	0,00 €	12.757 €	90.717 €	0,00 €	30.809 €	219.088 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	30.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		FWZ Kita Kieseckampweg	2014 2015ff.	12.757 30.809	Deckung der BKZ aus Ansatz 2014: 75.796.840 € Ansatz 2015: 78.605.470 €
				43.566	

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0141/2014****Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr
2014/2015**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung

Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der

Städtischen Kindertageseinrichtung
Berg-Fidel
Hogenbergstraße 158
48153 Münster

zu einem Familienzentrum auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014, Az. 3.6003.09.02.02. zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (14.000,00 € jährlich) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0783/2013**

3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan

Die Ausschussmitglieder bedankten sich bei der Verwaltung für die kooperative Erstellung des 3. Kinder- und Jugendförderplans und bewerteten das Ergebnis als gelungene Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die formulierten Handlungsempfehlungen für die Handlungsfelder „offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ umzusetzen.
3. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019 wird in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern, den Ämtern der Stadt Münster, den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII und unter Beteiligung des Jugendrates vorgenommen.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0161/2014**

Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztags- Förderinseln

Frau Pohl teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Matthias-Claudius-Grundschule Handorf mitgeteilt habe, dass eine Förderinsel nicht mehr benötigt werde und die Schule auf die Einrichtung verzichten wolle. Im Nachrückverfahren sei vorgesehen, diese an der Thomas-Morus-Schule einzurichten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zum Schuljahr 2014/15 werden weitere 4 Förderinseln an Offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für 2 Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für eine weitere Förderinsel übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für eine Förderinsel erfolgt durch die Stadt Münster.
2. Für die neue städtische Förderinsel werden 0,5 Stellen EGr. S8 zum 01.08.2014 im Stellenplan, Teilergebnisplan 0603, eingerichtet.
3. Die entstehenden finanziellen Aufwendungen werden über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	10.170*	1 zusätzliche Förderinsel in städtischer Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
			2015 ff.	24.410	
	15	Transferaufwendungen	2014	25.000*	weitere 3 Förderinseln in freier Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
2015 ff.			60.000		
			2014	- 10.170*	budgetneutrale Umschichtung zur Zeile 11 i. R. d. flexiblen Haushaltsführung
			2015 ff.	- 24.410	

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014, Finanzplan 2013 - 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0172/2014**

**Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztags-
schulen zum Schuljahr 2014/15**

Frau Dr. Hanke berichtete zur Vorlage. Sie wies darauf hin, dass den politischen Gremien voraussichtlich nach den Sommerferien eine Vorlage bezüglich der Raumsituation im Offenen Ganztage zur Beratung vorgelegt werde.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der offenen Ganztage Schulen zum Schuljahr 2014/15 insgesamt bis zu 25 neue Gruppen an 24 Schulen eingerichtet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt, die Theresienschule zum Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) in eine offene Ganztage Schule umzuwandeln.

3. Zum Schuljahr 2014/15 werden für neue Gruppen an offenen Ganztagschulen 10,0 Planstellen, die bereits zum Stellenplan 2014 eingerichtet wurden und bisher gesperrt sind, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
4. Die für die Einrichtung der bis zu 25 neuen Gruppen fehlenden 3,56 Planstellen (S 6) werden zum 01.01.2015 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2014 werden die hierfür erforderlichen 68.280 € über bereits vorhandene Mittel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Mittelumschichtung ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für **2014** ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die entstehenden Kosten werden aus bereits vorhandenen Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Personalkostenerstattung zum Ende des Jahres dem Personalamt ergebnisneutral erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2015 ff ergeben sich folgende Kosten:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff	163.870	3,56 Planstellen S 6

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0126/2014

Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Wohngebiet Kinderhaus- Brüningheide

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird mit dem Träger „Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V.“ neu ausgerichtet. Bei dem Träger soll eine 0,5 Sozialpädagogik/Sozialarbeit-Stelle zum 01.05.2014 für den Bereich der Jugendsozialarbeit mit Projektmitteln geschaffen werden, für die ein Zuschuss gewährt wird.
2. Der Ratsantrag der SPD-Fraktion R/0029/2013 „Fortsetzung des Programms Soziale Stadt Kinderhaus - Fokus auf Prävention für Kinder, Jugend und Familie richten“ vom 04.06.2013 wird hiermit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V. hat einen Antrag an die Jugendstiftung der Wohn- und Stadtbau in Höhe von 10.500,- € gestellt. Die Eigenbeteiligung des Trägers beträgt 3.000,- €. Der Träger wird weitere 2.000,- € aus der WN-Spendenaktion zur Verfügung stellen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt 7.500,-€ über Projektmittel Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Falls die Mittel aus der Jugendstiftung nicht bewilligt werden wird der Ansatz entsprechend gekürzt. Ziel ist es, diese Stelle ab 2015 zu verstetigen. Geprüft werden soll auch eine Mitfinanzierung im Rahmen der Arbeitsverwaltung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	2014	7.500,- €	Bereitstellung aus lfd. HH-Mitteln
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Punkt 21 der Tagesordnung V/0146/2014

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Track e.V.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verein „Track e.V. LSBT Jugendarbeit Münster (LSBT = Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transidente) wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.
3. Der mit Ratsbeschluss vom 11.12.2013 veranlasste Sperrvermerk auf Auszahlung der Mittel in Höhe von 13.000 Euro wird mit der Anerkennung des Vereins als freier Träger aufgehoben – die Mittel werden entsprechend an den Träger ausbezahlt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Folgekosten.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0180/2014

Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2014 zur Sanierung des Jugendheims der Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef in Münster-Kinderhaus

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Sperrvermerk im Haushalt 2014, Teilergebnisplan 0602 – Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 15 – Transferaufwendungen, für die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Jugendheims der Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef in Münster-Kinderhaus in Höhe von 92.400 EUR wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	2014		
Zeile	15	Transferaufwendungen		92.400	Aufhebung des Sperr- vermerks

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0122/2014****Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus
dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter
und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ werden im Leistungsumfang bedarfsgerecht angepasst und treten in dieser Form ab 01.04.2014 in Kraft. (siehe Anlage 2)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten entstehen nicht. Die Anpassung der Richtlinien erfolgt im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes in Höhe von 255.650,00 €/pro Jahr. (siehe Anlage 1).

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0144/2014****Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Ar-
mutsprävention in Münster - Stadtteilkoordination
Frühe Hilfen für den Bezirk Nord - Stadtteil Kinder-
haus und den Bezirk Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der Mittelerhöhung für das Maßnahmenprogramm wird für den Zeitraum 01.04.2014 bis zum 31.12.2014 die Stadtteilkoordination auf die Standorte Mitte und Kinderhaus erweitert.
2. Für das Jahr 2014 werden insgesamt 50.000 € für jeweils eine halbe pädagogische Koordinationsstelle aus der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ bereitgestellt.
3. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird zum Ablauf des Förderzeitraums (31.12.2014) über die Ergebnisse berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erweiterung der Maßnahme „Stadtteilkoordination“ Kosten in Höhe von 50.000 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwen- dungen	2014	50.000,00	Mittel sind im Haushaltsplan 2014 vorhanden
Insgesamt:				50.000,00	

Punkt 25 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Punkt 26 der Tagesordnung

Verabschiedung der Ausschussvorsitzenden

Frau Hakenes übernahm letztmalig als Ausschussvorsitzende die Sitzungsleitung, da sie sich nach rund 25-jähriger kommunalpolitischer Arbeit entschlossen hatte, nicht mehr für den Rat der Stadt Münster zu kandidieren und auch die Ausschussarbeit nicht fortzuführen.

Zu ihrer Verabschiedung würdigte zunächst Frau Möllers als stellvertretende Ausschussvorsitzende ihr großes Engagement und ihre Durchsetzungsfähigkeit für die Kinder- und Jugendförderung. Sie nannte wesentliche Meilensteine der politischen Arbeit in dieser Zeit und sprach Frau Hakenes im Namen des Ausschusses Respekt, Anerkennung und Dank aus.

Frau Dr. Hanke dankte Frau Hakenes auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren hohen Einsatz. Sie betonte, Frau Hakenes habe die politischen Anliegen versiert und mit hoher fachlicher Kompetenz vertreten und so zu guten Ergebnissen beigetragen. Sie wünschte alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit weiteren Dankesworten schlossen sich Herr Schönfelder (für die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII), die Sprecherinnen der Fraktionen (Frau Schulze Wintzler (SPD), Frau Küppers (CDU), Frau Möllers (Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL)) und Frau Pinke (Vertreterin der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen) an.

Sodann zog Frau Hakenes ein Resümee ihrer politischen Tätigkeit, dankte allen für die gemeinsame Arbeit und gab einen Einblick in ihre Pläne für die Zukunft.

Abschließend lud Frau Hakenes alle Anwesenden zu einem geselligen Beisammensein in die Rüstkammer ein.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Maria Anna Hakenes
Vorsitz

Heike Dierks
Schriftführung